

Zahl:	In der Studien- und Prüfungsabteilung eingelangt am:
-------	--

An die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter

Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Studienkennzahlen

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antrag auf Anerkennung von Prüfungen

gem. § 78 Universitätsgesetz (UG), BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Adresse: _____

Tel. Nr. ☎: _____ E-Mail ✉: _____

Ich habe an der Universität _____ (Name der Universität) oder am/an der _____ (Name der postsekundären Bildungseinrichtung) im Studium _____ (Bezeichnung des Studiums) die im Folgenden aufgezählte(n) Prüfung(en) abgelegt. Ich ersuche hiermit um Anerkennung dieser Prüfung(en) an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für die Studienrichtung / den Studiengang / das Studium _____ (Bezeichnung des Studiums und Studienplanversion).

Beilagen:

- Aktuelles Studienblatt oder Studienbestätigung (als Nachweis des gewählten Studiums unbedingt notwendig)
- Zeugnisse (im Original)
- Studienblätter für den Zeitraum der abgelegten Prüfung(en)
- Übersetzungen (von fremdsprachigen Zeugnissen)
- Für Doktoratsstudien: Bestätigung der Betreuerin/des Betreuers, dass die Anerkennung befürwortet wird

Datum

Unterschrift

Bescheid samt Unterlagen übernommen am:

Datum

Unterschrift

Aufstellung über die abgelegten Prüfungen (Beilageblatt)

Von der Antragstellerin / vom Antragsteller auszufüllen

Von der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter auszufüllen

	Bezeichnung der abgelegten Prüfung	LV-Art	Sem. Std.	Datum d. Ablegung	ECTS-Punkte	Note	Anerkennung wird beantragt als:	Wird anerkannt als:	LV-Art	Sem. Std.	ECTS-Punkte	Note	nicht anerkannt
1													
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													

ECTS-Anrechnungspunkte: entsprechen einem Gesamtaufwand von 25 Echtstunden (§ 7 des Satzungsteiles Studienrecht)

Note (Beurteilung): Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Mit Erfolg teilgenommen

Von der Antragstellerin / vom Antragsteller auszufüllen

Von der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter auszufüllen

	Bezeichnung der abgelegten Prüfung	LV-Art	Sem. Std.	Datum d. Ablegung	ECTS-Punkte	Note	Anerkennung wird beantragt als:	Wird anerkannt als:	LV-Art	Sem. Std.	ECTS-Punkte	Note	nicht anerkannt
14													
15													
16													
17													
18													

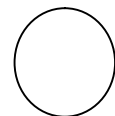
<p>Bescheid der Studienprogrammleiterin bzw. des Studienprogrammleiters: Rechtsgrundlage: § 78 UG, BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F. Die oben angeführt(en) Prüfung(en) wird / werden <input type="checkbox"/> zur Gänze <input type="checkbox"/> zum Teil*) <input type="checkbox"/> nicht*) für das gewählte Studium anerkannt.</p>	<p>*) Begründung (sofern dem Antrag NICHT oder NICHT IN VOLLEM UMFANG entsprechen wird): siehe Beiblatt</p>
--	--

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht erhoben werden. In der Beschwerde sind der angefochtene Bescheid und die Behörde, die ihn erlassen hat, zu bezeichnen. Sie hat das Begehren zu enthalten und die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, darzulegen. Die Beschwerde ist binnen vier Wochen nach Zustellung des Bescheides bei der Studienrektorin im Wege der Studien- und Prüfungsabteilung schriftlich einzubringen und hat die erforderlichen Angaben zu enthalten, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Für die Studienrektorin:

Datum



(Rundsiegel)

Unterschrift der Studienprogrammleiterin bzw. des Studienprogrammleiters

Name (in Blockbuchstaben)